



Merkblatt für die Anfertigung von Entwässerungsplänen

1 Grundsätzliches:

Die Planung der Grundstücksentwässerungsanlage hat der Entwässerungssatzung (EWS) des Zweckverbandes München-Südost zu entsprechen, insbesondere sind die gültigen Normen DIN EN 12056, DIN EN 752, DIN EN 1610 und die Restnormen DIN 1986-100 und 1986-30 einzuhalten.

Die Pläne sind als dauerhafte Lichtpausen oder EDV-Plots so einzureichen, dass sämtliche nachfolgend beschriebenen Inhalte sachgerecht und maßstäblich eindeutig erkenn- und lesbar sind (geeignet für eine Schwarzweiß-Mikro-Verfilmung). Die Pläne sind auf DIN A4-Größe zu falten und auf der Deckseite zu beschriften.

Die einzelnen Ausfertigungen sind entsprechend zu kennzeichnen (z.B. mit x. Ausfertigung oder Original, Duplikat, Triplikat).

2 Unterschriften:

Alle eingereichten Pläne sind vom Anschlusspflichtigen, das können auch mehrere Personen sein, und vom Planfertiger oder deren bevollmächtigten Vertretern rechtsverbindlich zu unterschreiben. Ist der Anschlusspflichtige nicht auch gleichzeitig Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter, so sind die Pläne auch von diesen Personen zu unterschreiben. Bei einem Anschluss an eine Sammelrohrleitung (darunter versteht man eine gemeinsame Anschlussleitung zwischen den einzelnen Grundleitungen im Privatgrund und dem öffentlichen Kanal) sind überdies die schriftlichen Einverständniserklärungen sämtlicher Sammelrohrkanaleigentümer beizubringen.

3 Planinhalte und –symbole:

3.1 Lageplan, Maßstab 1:1000 (Flurkartenausschnitt)

erforderliche Planinhalte:

- Maßstab und Nordpfeil
- katastermäßige Grenzen des Grundstückes mit Flurstücknummer und Hausnummer
- angrenzende öffentliche Verkehrsflächen mit Straßenbenennungen einschließlich nächstgelegener Straßenkreuzung
- vorhandene und/oder geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück und den benachbarten Grundstücken
- Lage der vorhandenen und geplanten Entwässerungsleitungen mit (Übergabe)-Schächten und **Anschluss an den öffentlichen Kanal**
- öffentlicher Kanal mit Dimensionsangabe und Fließrichtung

Symbole:

vorhandene bauliche Anlagen		Schrägschraffur
geplante bauliche Anlagen		sich kreuzende Schrägschraffur
zu beseitigende bauliche Anlagen		ausgekreuzte Linien
Grundstücksgrenzen		gestrichelte Linien
Entwässerungsleitungen		wie unter Abschnitt b).

3.2 Grundrisse und Schnitte (Abwicklung), Maßstab 1:100

Zu beachten:

- Die zeichnerischen Darstellungen und die Sinnbilder sollten sich an die Tabelle 1 in der **DIN 1986-100** orientieren (Einstrichverfahren).
- Darzustellen sind sämtliche Entwässerungsleitungen und -gegenstände des Trennsystems (**Schmutz- und Regenwasser**) innerhalb und außerhalb des Gebäudes unterhalb und **bis mind. 1 m über der sogenannten „Rückstauenebene“** (entspricht meist dem Straßenniveau an der Anschlussstelle an den öffentlichen Kanal). Bei den (abgeschnittenen) Fallleitungen sind Anzahl und Art der Entwässerungsgegenstände (z.B. Bodenabläufe, Klosett, Spülbecken, etc.) anzugeben. Hiervon ausgenommen sind Gewerbebetriebe, bei denen insbesondere die Schmutzwasserbehandlungsanlagen sowie Probenahmestellen ersichtlich sein müssen (Hier empfiehlt sich eine vorherige Abstimmung mit dem Zweckverband).
- Die Darstellung erstreckt sich von der Grundleitung (auf dem Privatgrundstück) über eine eventuelle Sammelrohrleitung bis zum öffentlichen Kanal (Straßenkanal)
- Bestehende Anlagen sind mit dem Zusatz „bestehende (best.)“ zu kennzeichnen, zu entfernde Leitungen und Anlagen auszukreuzen.
- Bei außergewöhnlich großen Anlagen kann die Längsentwicklung auf 1:200 verkürzt werden, für die Höhenentwicklung ist jedoch stets der Maßstab 1:100 anzuwenden.
- Bei Doppelhäusern, Reihenhäusern und ähnlichen in sich abgeschlossenen Gebäuden sind der Lageplan, die Grundrisse und Schnitte auf einem Plan zusammenzufassen.

Weitere erforderliche Planinhalte:

- Lage, Querschnitte, und Gefälle der Entwässerungsleitungen, dazu Höhenverlauf derselben sowie des Geländes, der vorhandenen und geplanten Straße.

ACHTUNG: Sämtliche Höhenangaben müssen sich auf Höhe über Normalhöhen-Null (NHN) im DHHN2016 beziehen!

- Vorhandene und geplante Bauteile wie z.B. Abläufe, Rückstauklappen, Abscheider mit Größenangabe, Hebeanlagen und Revisionsschächte, etc.
- Werkstoffe für vorhandene und geplante Leitungen

Steinzeug	STZ	Beton	B	Polyethylen	PE-HD
Duktiler Guss	GGG	Stahlbeton	SB	Polyvinylchlorid	PVC
Faserzement	FZ	Glasfaserv. Kunststoff	GF-UP	Polypropylen	PP

Nennweitenänderungen und Werkstoffwechsel sind entsprechend DIN 1986-100, Tabelle 1, Nr. 1.8 und 1.9 kenntlich zu machen.

4 Planänderungen (nach Ausführung):

Erforderliche Änderungen von Plänen bei bestehenden Anlagen (nach Kontrolle durch den Zweckverband) können auf entsprechenden **Tekturblättern** mit Verweis auf den ursprünglichen Plan dargestellt werden. Bei umfangreichen Änderungen sind auf Anordnung neue Pläne einzureichen. Bei geringfügigen Änderungen bestehender Anlagen kann von der Einreichung der Tekturpläne abgesehen werden. Wenden Sie sich im Zweifelsfall bitte an unsere Mitarbeiter.